

**Protokoll der statutarischen Generalversammlung, die am 15. Dezember 2022 privatschriftlich
in Louvain-la-Neuve abgehalten wurde**

Im Jahr zweitausendzweiundzwanzig, am fünfzehnten Dezember, hat in 1348 Louvain-la-Neuve, Avenue Jean Monnet 2, die statutarische Generalversammlung der Inhaber von Gesellschaftsanteilen der kooperativen Gesellschaft « ORES Assets », BCE 0543 696 579, stattgefunden.

Die Generalversammlung wird um 18 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Karl DE VOS eröffnet.

Der Vorstand wird zusammengestellt und setzt sich aus Frau Rosalia TUDISCA, Sekretär, und aus Frau Danielle VANDECASSYE aus Jemeppe-sur-Sambre und Herrn Maxime LEONET aus Daverdisse zusammen, die beide Stimmenzähler sind.

Die Gesellschafter sind ordnungsgemäß vertreten und die entsprechende Anwesenheitsliste wird dem vorliegenden Protokoll beigelegt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DER VERSAMMLUNG – DARLEGUNG DES VORSITZENDEN

Der Vorsitzende legt dar, dass nach Überprüfung durch den Vorstand festgestellt wird, dass :

1. die Generalversammlung den Bestimmungen von Artikel 25D der Statuten entsprechend, mit Schreiben vom 8. November 2022, einberufen wurde ; in diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zu den gesamten Tagesordnungspunkten in elektronischer Fassung auf der Internetseite von ORES Assets (<https://www.oresassets.be/de/generalversammlungen>) zur Verfügung stehen ;
2. die Gesellschafter den Artikeln 25.A.1 und 28.2 der Statuten nachgekommen sind ;
3. aus der Anwesenheitsliste, die vorliegendem Protokoll beigelegt bleibt, hervorgeht, dass von insgesamt sechsendsechzig Millionen dreihunderteinundzwanzigtausendneuhundertsiebenundachtzig (66.321.987) Anteilen :
 - a) die Anteile, die von CENEO (29.647.516), FINOST (2.507.233), FINIMO (3.280.295), IDEFIN (10.536.969), IEG (1.713.310), IPFBW (9.016.024), SOFILUX (7.464.424) und IGRETEC (4) gehalten werden, vertreten sind ;
 - b) von den 2.050.852 Anteilen der Gemeinden : 1.158.128 vertreten sind.
4. diese Liste als Anlage bezeichnet wird (Anlage 1) ;
5. die ordnungsgemäß vertretenen Gesellschafter das durch Artikel 27 der Statuten erforderliche Quorum stellen.

II. DARLEGUNG UND VORSTELLUNG DES STRATEGISCHEN PLANS 2023-2025

Zu Beginn der Sitzung stellt Herr Grifnée, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES, die wesentlichen Bestandteile des Strategischen Plans 2023-2025 vor und erläutert sie.

III. FRAGEN-ANTWORTEN

Die Interventionen der verschiedenen Delegierten der angeschlossenen Städte und Gemeinden in der Sitzung, sowie die entsprechenden Antworten des Managements von ORES werden in einem Anhang zum Sitzungsprotokoll aufgeführt ; das Sitzungsprotokoll samt Anhang wird auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Des Weiteren waren sowohl die Gemeindefunktionäre als auch die Bürger aufgerufen, ihre Fragen zur Tagesordnung der Generalversammlung schriftlich – vor dem 12. Dezember 2022 – zu stellen.

Eine Frage ist auf diesem Weg eingegangen. Diese Frage – in Bezug auf die Zeitfenster des Schwachlasttarifs – sowie die entsprechende Antwort wird in der Sitzung erwähnt und ist ebenfalls auf der Internetseite der Interkommunale veröffentlicht.

IV. BESCHLUSSFASSUNGEN DER GENERALVERSAMMLUNG

Der Präsident ersucht daraufhin die Generalversammlung, über die Punkte der Tagesordnung abzustimmen :

1. Strategischer Plan 2023-2025 ;
2. Statutarische Ernennungen ;
3. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter.

Erster Punkt der Tagesordnung :

STRATEGISCHER PLAN 2023-2025

Die Generalversammlung verzichtet auf die Vorlesung des strategischen Plans, da diese Unterlagen allen auf der Generalversammlung vertretenen Gesellschaftern innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zur Verfügung gestellt wurden.

Nach der Darlegung des Herrn Fernand GRIFNEE über die strategische Vision und nachdem die Gelegenheit gegeben wurde, Fragen zu stellen und Einzelheiten in Erfahrung zu bringen, genehmigt die Generalversammlung den strategischen Plan 2023-2025.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Zweiter Punkt der Tagesordnung :

STATUTARISCHE ERNENNUNGEN

In ihrer Sitzung vom 16. Juni 2022 hat die Generalversammlung von ORES Assets den Rücktritt von Frau Ludivine GAUTHIER und der Herren Didier DONFUT, Roger FRANSSSEN und Philippe LEFEBVRE mit Wirkung per 30. April 2022 offiziell zur Kenntnis genommen.

Diese vier unbesetzten Mandate waren Gegenstand von Kooptierungen durch den Verwaltungsrat – und die Generalversammlung von ORES Assets ist aufgerufen, die endgültige Ernennung von Frau Maria VITULANO und der Herren Mohammed Amine MELLOUK, Thomas PIERMAN und Mario PITZ für ihr Mandat als Verwaltungsratsmitglied, gemäß Artikel 15 der Statuten, vorzunehmen.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Dritter Punkt der Tagesordnung :

ANPASSUNG VON ANLAGE 1 DER STATUTEN – LISTE DER GESELLSCHAFTER

Die Generalversammlung wird aufgerufen, die aktualisierte Anlage 1 der Statuten zu genehmigen, infolge der Übertragung von Anteilen zwischen der Gemeinde Lasne und CENEO, FINOST, IEG und SOFILUX.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit über sämtliche Tagesordnungspunkte entschieden hat.

Nach Vorlesung des Sitzungsprotokolls, haben sich alle Vertreter der Gesellschafter damit einverstanden erklärt, dass nur der Vorsitzende der Generalversammlung, der Vizepräsident des Verwaltungsrates und der Sekretär sämtliche Blätter der vorliegenden Urkunde mit ihrem Sichtvermerk versehen.

HIERÜBER PROTOKOLL

Abgeschlossen am oben genannten Ort und Datum, in Louvain-la-Neuve.

Nach entsprechender Vorlesung haben die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter der Gesellschafter, die dies wünschten, vorliegendes Protokoll unterzeichnet.

Rosalia TUDISCA
Sekretär

Yves BINON
Vizepräsident
des Verwaltungsrates

Karl DE VOS
Präsident

Die Stimmzähler,

**Anlage zum Sitzungsprotokoll der Generalversammlung von ORES Assets vom 15/12/2022
über den Diskussionsaustausch in der Sitzung infolge der Interventionen der Herren
Michel GOBERT aus Jemeppe-sur-Sambre ; Paul BRASSEUR aus Wavre und
Jean- Pierre BEAUMONT aus Incourt
sowie die via dem Sekretariat erhaltene Frage von Frau Muriel HUART aus La Hulpe, im Rahmen
der Publizitäts- und Transparenzmaßnahmen der Generalversammlung**

Synthese des Diskussionsaustauschs

Nach der Darlegung des Herrn Fernand GRIFNEE über die strategische Vision der Interkommunale öffnet der Präsident den Austausch mit den anwesenden Vertretern der Gesellschafter.

So sind die Interventionen der Herren Michel GOBERT aus Jemeppe-sur-Sambre ; Paul BRASSEUR aus Wavre und Jean-Pierre BEAUMONT aus Incourt sowie die via dem Sekretariat erhaltene Frage von Frau Muriel HUART aus La Hulpe in vorliegender Anlage zum Sitzungsprotokoll aufgeführt ; das Sitzungsprotokoll samt Anlage wird auf der Internetseite der Interkommunale veröffentlicht.

Frage von Michel GOBERT aus Jemeppe-sur-Sambre.

Weshalb installiert nicht ORES Fotovoltaikpaneele auf allen Häusern, zu einem von ORES kontrollierten Preis, da heutzutage nicht jeder in der Lage ist, sein Dach zu isolieren oder Paneele anzubringen, selbst mit Hilfe von Prämien ?

Antwort von Fernand GRIFNEE

ORES ist ein Netzbetreiber. Juristisch gesehen darf ORES lediglich unter einschränkenden Bedingungen und mit dem Einverständnis der Regulierungsbehörde Strom erzeugen. Das ist der Fall für das Pilotprojekt in Verviers, wo ORES Fotovoltaikpaneele auf den Dächern von Sozialwohnungen installiert hat. Die Idee ist es, via einem Pilotprojekt, in einer erneuerbaren Energiegemeinschaft festzustellen, ob die Energiewende ein Instrument zur Bekämpfung der Energiearmut sein kann. Dieses Pilotprojekt wird in einem genau abgegrenzten Rahmen und mit dem Einverständnis der CWaPE durchgeführt.

Im Modell des wallonischen Energiemarkts, und selbst auf europäischer Ebene, wird dem Netzbetreiber durch die Trennung der Aufgaben und die Liberalisierung nicht gestattet, auch Erzeuger zu sein. Die Rolle von ORES ist es, die Netze zu entwickeln, damit diese Vervielfachung der Fotovoltaikleistung nützlich ist, d.h. dass sie in das Netz eingespeist werden kann. Aus diesem Grund wird es uns erlaubt, Pilotprojekte im Bereich der Energiegemeinschaften – via kollektiver Fotovoltaikpaneele – durchzuführen.

Eine Infrastruktur von Fotovoltaikpaneelen teilen, um Haushaltskunden und Unternehmen zu versorgen – so wie dies in einem Pilotprojekt in einer Gewerbezone in Tournai der Fall ist – setzt voraus, dass ORES die Erzeugung mit dem Verbrauch in Verbindung bringt. Das ist die Rolle des Netzes.

Es muss ein Akteur gefunden werden, der es prekär lebenden Menschen ermöglicht, in erneuerbare Energie zu investieren und ORES wird ihnen dabei helfen, diese erzeugte Energie so sinnvoll wie möglich zu teilen.

Es geht hier um ein echtes Bedürfnis, wenn die Zielsetzungen der Energiewende, mit einer erhöhten Elektrifizierung, erreicht werden sollen. Dann müssen Infrastrukturen genutzt und Fotovoltaik-Farmen eingerichtet werden. Denn die wichtigste Ressource, die für Solarenergie erforderlich ist, abgesehen von der Sonneneinstrahlung, ist Fläche. Diese Paneele müssen irgendwo installiert werden, aber im aktuellen Marktmodell kann das nicht die Rolle von ORES sein.

Frage von Paul BRASSEUR aus Wavre

Im Rahmen der gezielten Investitionen, werden weiterhin noch Investitionen im Gasnetz vorgenommen und auf welche Art ?

Antwort von Fernand GRIFNEE

ORES ist auch ein Gasverteiler. Allerdings ist Erdgas naturgemäß nicht mit der Idee der Klimaneutralität vereinbar. Davon abgesehen würde ein brutaler Verzicht auf Gas die Energiewende noch komplizierter gestalten und die Nachfrage nach Strom noch erhöhen.

Außerdem sind unsere Gasinfrastrukturen qualitativ hochwertig. Sie bestehen, sie funktionieren und sie sind bezahlt. Deshalb empfiehlt es sich, sie auch zu nutzen.

Die Gasverteilung muss ein Instrument, eine Hilfe für die Energiewende sein. Und glücklicherweise hat die Politik in den letzten Jahren einiges bewegt, um das Gas als Übergangsenergie in Betracht zu ziehen.

Für ORES wird es eine Herausforderung sein, zu erklären und zu beweisen, dass das Gas, das Gasnetz und das darin enthaltene Gas, eine nützliche Stütze bei der Energiewende sein kann, und noch mehr, wenn das Gas CO₂-neutral wird. In der Tat besteht in der Wallonie ein echtes Potential an Biomethangas.

Frage von Jean- Pierre BEAUMONT aus Incourt.

Eine Frage infolge einer Debatte auf VivaCité. Hierbei wurde erwähnt, dass ORES in einigen Jahren nicht mehr fähig sein würde, die Versorgung der Kunden zu gewährleisten, und zwar wegen der Elektrofahrzeuge. Stimmt das ?

Antwort von Fernand GRIFNEE

Ganz ehrlich, und wie vorhin in der Vorstellung erklärt, steht ORES, wie alle anderen auch, vor der Herausforderung der Energiewende. Unter anderem bedeutet dies für 2028-2030 : 700.000 Elektrofahrzeuge, die auf dem Niederspannungsnetz angekündigt sind und das wird bestimmt nicht einfach. Das Netz kann diese nicht ohne Vorbereitungen oder Investitionen aufnehmen. Das ist der Grund unseres Geschäftsplans, aber effektiv wird es ein hartes Stück Arbeit um das zu schaffen.

ORES verfällt nicht in Pessimismus, aber bereitet sich vor, zu handeln, und das via einem verkraftbaren Plan.

Das Engagement von ORES ist es, die Energiewende für alle zu erleichtern. Die Investitionen werden erforderlich sein und zwar nach einem Plan, den wir als seriös, machbar aber schwierig betrachten. Das wird nicht ganz von allein gehen, es wird nicht leicht werden, aber ORES wird hierfür alles daransetzen und alle Ressourcen mobil machen.

* * *

Außerdem, im Rahmen der Publizitäts- und Transparenzvorkehrungen für die Generalversammlung, hatte jeder Mandatar und Bürger die Gelegenheit, bis zum 12.12.2022 seine Fragen zur Tagesordnung per Mail an folgende Adresse zu senden: infosecretariatores@ores.be.

Eine Frage von Frau Muriel HUART aus La Hulpe ist so beim Sekretariat eingegangen, wurde auf der Internetseite mit der entsprechenden Antwort veröffentlicht und in der Sitzung erwähnt.

Frage von Frau Muriel HUART, Mitglied des Stadtrates von La Hulpe:

Wäre es möglich, die Zeitspannen des Nachttarifs zu erweitern? Er beginnt erst um 22:00 Uhr, was für die meisten Haushalte sehr spät ist. Die Mehrzahl der Industriezweige ist ab 18:00 - 19:00 Uhr nicht mehr in Betrieb; es wäre also optimal, den Nutzern diesen Vorzugstarif zu gewähren, wenn sie ihn am meisten benötigen (Kochen, Waschen und weitere stromintensive Hausarbeiten usw.).

In Italien gilt der Nachttarif beispielsweise ab 19:00 Uhr, sodass er den Arbeitszeiten der Menschen viel besser angepasst ist. Eine solche Geste würde sehr gut ankommen, vor allem angesichts der derzeitigen Energiekrise. Die Preisdifferenz wäre beachtlich, da die Schlussrechnung der wirklich bedürftigen Haushalte dadurch gesenkt würde.

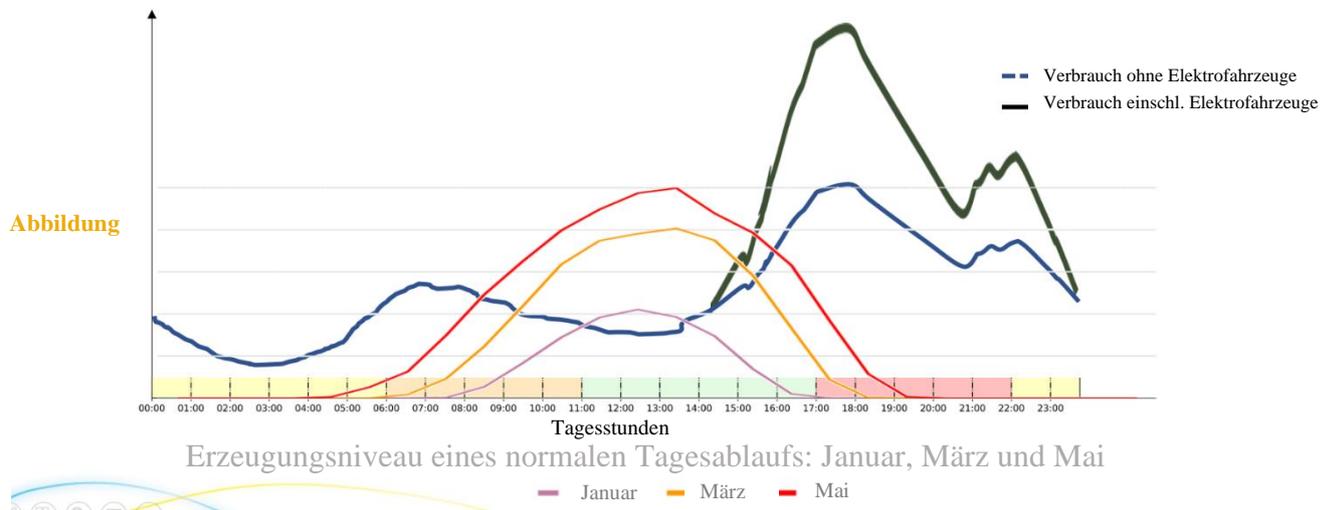
Antwort:

Historischer Zweck des Nachttarifs ist es, den Verbrauch eher auf die Zeiträume zu konzentrieren, wo die Verfügbarkeit des Netzes und/oder die Stromerzeugung hoch ist.

Bezüglich der Verfügbarkeit des Netzes zeigen unsere Analysen, dass die Verbrauchsspitze zwischen 18:00 und 19:00 Uhr liegt und aufgrund der Entwicklung der Elektrofahrzeuge weiter steigen wird.

In dieser Zeitspanne ist die Stromerzeugung jedoch nicht hoch, insbesondere weil die Fotovoltaikpaneele dann nichts mehr erzeugen.

Diese beiden Aspekte sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Eine Abänderung der Zeitspannen würde außerdem einen entsprechenden Beschluss der Regulierungsinstanz erfordern und könnte Auswirkungen auf die Höhe des Nacht- und Tagerarfs haben. Man muss nämlich unbedingt ein globales Tarifniveau aufrechterhalten, damit die Verteilernetzbetreiber ihre öffentlichen Dienstleistungsaufträge finanzieren können.

Im Rahmen der künftigen Tarifperiode beabsichtigt die Regulierungsinstanz, die Tarife im Einvernehmen mit den Verteilernetzbetreibern anzupassen und beispielsweise den Verbrauch mit einem attraktiven Tarif während der Sonnenstunden zu fördern, wenn die fotovoltaische Stromerzeugung möglich ist. Diese Überlegungen sind zwar relevant, ihnen müssen jedoch idealerweise Pilotversuche vorausgehen, um ihre Auswirkungen auf das Netz und auf die Tarife der Verbraucher vor einer allgemeinen Anwendung bestmöglich zu ermitteln.
